

Amtliche Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG); Einziehung einer Teilfläche der Ortsstraße „Friedrich-Rückert-Straße (Teilfläche FINr. 193 Gemarkung Neues)

Der Senat für Stadt- und Verkehrsplanung sowie Bauwesen hat in der Sitzung vom 12.07.2023 die Absicht der Einziehung einer Teilfläche der FINr. 193 Gemarkung Neues entsprechend der im angefügten Lageplan blau umrandeten Teilfläche im Umgriff von rund 93 m² und deren ortsübliche Bekanntmachung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) beschlossen.

Sofern im Rahmen der ortsüblichen Bekanntmachung gegen die Einziehung keine Einwendungen erhoben oder andere rechtserhebliche Tatsachen bekannt werden, die eine erneute beschlussmäßige Behandlung erfordern, gilt die Einziehung gemäß Art. 8 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BayStrWG hiermit als verfügt mit der Maßgabe, dass die ortsübliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung nach Ablauf der Dreimonatsfrist gemäß Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG erfolgt.

Die Widmungsunterlagen können in der Zeit vom **21.07.2023 bis einschließlich 23.10.2023** während der allgemeinen Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr und Mittwoch und Freitag von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

im Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer 209, eingesehen werden.

Coburg, den 21.07.2023
STADT COBURG
i. A.

gez. Gagel

Gagel
Verwaltungsrätin

